

Gericht

Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

Entscheidungsdatum

24.05.2022

Geschäftszahl

LVwG-AV-1399/001-2020

Rechtssatz

Aus dem insofern eindeutigen Wortlaut des § 34 Satzung WFF, der ausschließlich auf den Unterhaltsanspruch abstellt, ist ableitbar, dass allfällige Steuerzahlungen bei der Berechnung der Höhe der Witwenversorgung nicht zu berücksichtigen sind.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:LVWGN:2022:LVwG.AV.1399.001.2020